

Kompetenzorientierung

Prozessbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- wählen anhand eines festgelegten Kriteriums aus vorgegebenen, geeigneten Informationsquellen aus, um einen Überblick über Quellen mit biologischem Inhalt zu erlangen, deren Eignung einzuschätzen bzw. einzelne Informationen nach vorgegebenen Fragestellungen zu erschließen. [K1]
- verwenden biologische Fachbegriffe, um anderen einfache Sachverhalte nachvollziehbar zu beschreiben. [K4]
- beschreiben einfache Beziehungen zwischen zwei Fakten und stellen so einfache biologische Zusammenhänge her. [K5]
- stellen eine vorgegebene Position dar, indem sie eine Behauptung zu einem einfachen biologischen Sachverhalt mit einem passenden Faktum begründen und mit einem geeigneten Beispiel untermauern. [K7]
- entwerfen ausgehend von der Gegenposition zu einer Konfliktfrage mit biologischem Inhalt (z. B. Soll der Wolf in Bayern wieder heimisch werden?) mindestens eine weitere Handlungsoption und nennen eine für sie nahe liegende kurzfristige Folge einer Entscheidung. [B3]

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Körperbau und die Lebensweise eines ausgewählten Nutztiers, wodurch sie Faktoren ableiten, die für eine artgerechte Tierhaltung berücksichtigt werden müssen. [F13]
- zählen wesentliche Aspekte einer artgerechten Tierhaltung am Beispiel heimischer Haus- und Nutztiere auf, werden sich so der Verantwortung für Tiere als Mitgeschöpfe bewusst und beurteilen die unterschiedliche Haltung verschiedener Haustiere. [F14]

Methodische Hinweise

Die Diskussion um artgerechte Tierhaltung wird in unserer Gesellschaft immer wieder geführt und nicht selten liegen die Meinungen hierzu sehr weit auseinander. So ist es nicht verwunderlich, dass auch in einer Klasse als Spiegelbild der Gesellschaft die Meinungen darüber, ob Fleisch gegessen werden soll, wie viel Fleisch nötig ist, welche Herkunft das gegessene Fleisch haben soll usw. oftmals sehr unterschiedlich sind. Daher ist umso wichtiger, die Thematik Nutztierhaltung

nicht „verbissen“ zu behandeln. Keine Form der Tierhaltung, sofern sie als artgerecht eingestuft ist, sollte daher per se als besser oder schlechter dargestellt werden. Vielmehr sollten die Vor- und Nachteile sowohl der konventionellen Form als auch der ökologischen Form der Viehhaltung herausgestellt werden. Da die meisten Schülerinnen und Schüler mittlerweile kaum direkten und intensiven Kontakt mit der Landwirtschaft haben, bietet sich eine Besichtigung eines oder mehrere Bauernhöfe an, nach Möglichkeit sowohl eines konventionellen als auch zum Vergleich eines ökologisch arbeitenden Hofes.

Die Initiative „Lernort Bauernhof“ (s. Medien) bietet vielfältige Möglichkeiten der Kooperation mit Landwirten und knüpft nach Absprache mit der Lehrkraft auch an die aktuell im Unterricht behandelten Inhalte an. Zum Einstieg in die Thematik können die Bilder 1, 2 und 3 zunächst verglichen werden. Nach dem Lesen des Textes über Milchproduktion und Intensivtierhaltung können die Lernenden die Vor- und Nachteile herausstellen. Die Betrachtung von Bild 3 und die anschließende Besprechung des Textes über ökologische Landwirtschaft liefert die nötigen Informationen, um diese Form der Viehhaltung in ihren Vor- und Nachteilen zu erörtern. Ein Vergleich der beiden Haltungsformen sollte sich anschließen.

Zur Sache

Im Anbindestall sind die Tiere an einem Platz fixiert. In Europa ist diese Form der Nutztierhaltung nur noch bei Rindern – früher auch bei Pferden – gestattet. Die Tiere haben einen festen Platz, sodass es ihnen nicht möglich ist, durch den Stall zu laufen. An diesem Platz verbringen die Rinder den gesamten Tag im Liegen oder Stehen, werden dort gefüttert und teils auch gemolken. Die Genehmigung für die Haltung in einem Anbindestall befindet sich zurzeit in einer Umstellungsphase. Der Bundesrat setzte sich mit einem am 22. April 2016 gefassten Entschluss für eine tiergerechtere Haltung von Rindern ein. Darin fordert er ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung. Bei einer solchen Haltung seien die Fortbewegung, das Abliegen und das Aufstehen deutlich erschwert. Auch das Erkundungs- und Sozialverhalten der Tiere werde eingeschränkt oder sogar gänzlich verhindert. Zudem würden bei anderen Haltesystemen deutlich weniger Krankheiten auftreten, heißt es in der Begründung. Bis zum endgültigen Verbot ist jedoch eine Übergangsfrist von 12 Jahren vorgesehen. Dieser Beschluss bezieht sich jedoch nur auf die ganzjährige Anbindehaltung. In Bayern findet sich die Anbindehaltung jedoch vor allem noch in kleinen, familiär geführten Betrieben, bei denen die – vorrangig – Milchkühe im Sommer auf die Weide gebracht und nur im Winter in Anbindehaltung im Stall stehen. Hier ist kein Verbot in Aussicht.